

1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des/der EGem Stadt Tangerhütte [Kommune] für das Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) [, zuletzt geändert am 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130)], hat der/die EGem Stadt Tangerhütte die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	20.525.300	0	0	20.525.300
Aufwendungen	21.910.000	0	0	21.910.000
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	20.375.300	0	0	20.375.300
Auszahlungen	21.390.500	0	0	21.390.500
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	1.403.100	0	0	1.403.100
Auszahlungen	1.484.400	0	0	1.484.400
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	718.500	0	0	718.500
Auszahlungen	999.300	0	0	999.300

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditemächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 8.600.000 € um 1.400.000 € erhöht und damit auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Tangerhütte, den _____

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Tangerhütte, den _____

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)